



Lignum Compact Schweizer Holz im Baunebengewerbe



Im Innenausbau und in der Herstellung von Möbeln, Fenstern und Türen ist eine Vielzahl innovativer Schweizer Unternehmen tätig. Sie verarbeiten einen wichtigen Teil des Schweizer Holzes. Im Baunebengewerbe können grosse Mengen an nichterneuerbaren Baustoffen wie Stahl, Aluminium oder Kunststoffe mit Massivholz und Holzwerkstoffen ersetzt werden, was zu deutlich geringeren Umweltauswirkungen in den Lebenszyklusphasen Herstellung und Entsorgung führt. Die Beschaffung dieser Arbeiten fällt unter die Kategorie «Bau-

nebengewerbe», für welche im Vergleich zum «Bauhauptgewerbe» auf kantonaler Ebene und in Gemeinden niedrigere Schwellenwerte gelten. Auftraggeber können von Anfang an Holz als Material im Innenausbau festlegen, ohne dabei gegen die Grundsätze des öffentlichen Beschaffungswesens zu verstossen. Dieses Dokument ergänzt das Dokument «Ausschreiben mit Schweizer Holz», welches für das Bauhauptgewerbe (Arbeiten, welche die tragenden Elemente eines Bauwerks beinhalten), erarbeitet wurde.

Schweizer Wald

In der Schweiz ist die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes seit 1876 im Waldgesetz geregelt. Die Verarbeitung des anfallenden Holzes erfolgt über regionale Wertschöpfungsketten, die besonders auch in ländlichen Gebieten wertvolle Ausbildungs- und Arbeitsplätze bieten. Noch immer wird der nachwachsende Rohstoff Holz in der Schweiz unternutzt – der Wald überaltert. Die Schweiz erntet nur ungefähr die Hälfte des Holzes, das im Wald jedes Jahr dazuwächst.

Schweizer Holz

Über die Hälfte des stofflich genutzten Holzes in der Schweiz wird aus umliegenden Ländern importiert. Es ist daher nicht selbstverständlich, beim Einkauf von Holz auch Schweizer Holz zu erhalten. Das «Label Schweizer Holz» zeichnet Holz aus, das in hiesigen Wäldern geerntet und im Inland verarbeitet worden ist. Solches Holz kann zusätzlich auch die Nachhaltigkeitslabels PEFC oder FSC tragen. Das «Label Schweizer Holz» gilt in der öffentlichen Beschaffung ebenfalls als Nachweis für eine nachhaltige Produktion. [5] Alle Produzenten, Händler, Planer und Anwender von gelabelten Produkten sind auf der Webseite des Labels aufgelistet: www.holz-bois-legno.ch.



Private und gewerbliche Beschaffungen

Geht es um die Herkunft der Materialien, so kann das «Label Schweizer Holz» in Beschaffungen von privaten Auftraggebern, Investoren und Gewerbe ohne Vorbehalte gefordert werden. Zudem sind die Anbieter gemäss der «Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten» per Gesetz zur Angabe von Herkunft und Holzart gegenüber dem Kunden verpflichtet. [15] Die Bezeichnungen «heimisch», «einheimisch» oder «aus der Region» sind demnach keine verlässlichen Herkunftsangaben.

Schweizer Holz in der Ausschreibung

Die Forderung nach Schweizer Holz kann in der Ausschreibung auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Über die NPK-«Wiederholungsposition» kann das «Label Schweizer Holz» gezielt als Variante für eine Position verlangt werden. Über den Abschnitt 000 «Bedingungen» können die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Herkunft des Holzes für das ganze Kapitel wie folgt definiert werden [4]:

«Es sind nach Möglichkeit Holz und Holzwerkstoffe mit dem Label Schweizer Holz zu verwenden. Der Unternehmer muss im Angebot die Holzart und die Herkunft des Holzes gemäss Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten [SR 944.021] angeben.»

Es ist zu beachten, dass gewisse Produkte wie z. B. OSB-Platten in der Schweiz derzeit nicht hergestellt werden.



Brandschutztüre mit Festverglasung. [24]

Holz im Baunebengewerbe

Auftraggeber können auch für öffentliche Beschaffungen von Anfang an Holz als Material im Innenausbau festlegen, ohne dabei gegen die Grundsätze des öffentlichen Beschaffungswesens zu verstossen. Dieses Dokument ergänzt das Dokument «Ausschreiben mit Schweizer Holz», welches für das Bauhauptgewerbe erarbeitet wurde.

Folgend einige Beispiele von Holz im Baunebengewerbe nach Baukostenplan (BKP):

- Fenster, Aussentüren, Tore (221)
- spezielle Dichtungen und Dämmungen (225)
- äussere Abschlüsse, Sonnenschutzanlagen (228)
- Kucheneinrichtungen (258)
- Schreinerarbeiten, Schränke, Innentüren, Verglasungen (273)
- Bodenbeläge (281)
- Wandverkleidungen (282)
- Deckenverkleidungen (283)

Zimmereiarbeiten fallen nicht unter das Bauhauptgewerbe, sofern sie die Tragkonstruktion eines Gebäudes nicht betreffen.

Freie Wahl in der Materialisierung

Die Festlegung der Materialisierung tangiert keinerlei Bestimmungen des Beschaffungsrechts, und der Wettbewerb bleibt gewährleistet. Deshalb können sowohl private als auch öffentliche Auftraggeber von Anfang an Holz als bevorzugte Materialisierung festlegen – und das unabhängig vom erforderlichen Ausschreibungsverfahren. Der Entscheid für die Materialisierung mit erneuerbaren Materialien fusst idealerweise auf einer vorgefassten Strategie. Dazu kann die KBOB-Empfehlung «Holzbau in der Immobilienstrategie» [6] beigezogen werden.



Zweiflüglige raumtrennende Türe. Innenbekleidung mit Täfer aus Fichte, Erscheinungsklasse N1. [23]

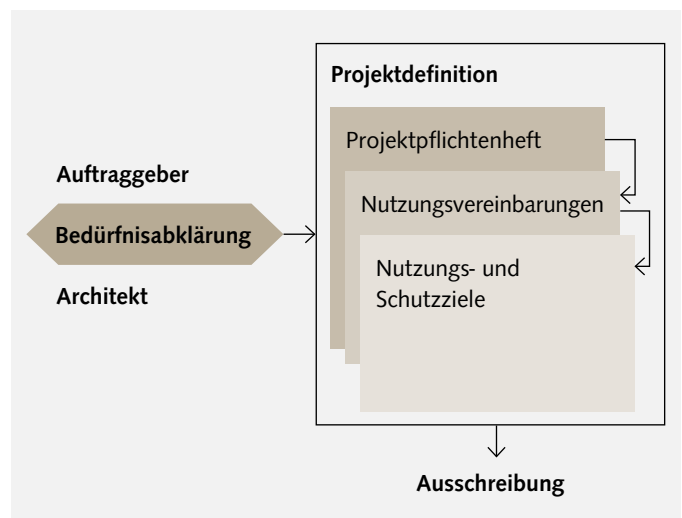
Bedürfnisse am Anfang klären

Geeignete Architekten finden

Die Unternehmen der Holzbranche arbeiten mit erfahrenen Architekten zusammen oder bieten selbst Dienstleistungen für Ingenieurarbeiten, Innenarchitektur oder Ausbauberatung an. Auch die Holzbulletins der Lignum geben einen guten Überblick über aktuell realisierte Projekte und die dabei beteiligten Akteure. Zudem sind dort in der Regel auch die Baukosten nach BKP aufgeführt.

Schweizer Holz früh einplanen und bestellen

Wird in der Projektdefinition die Ausführung mit einem hohen Anteil an Holz festgelegt, kann das Projekt schon in der Vorstudie entsprechend konzipiert und im weiteren Verlauf im Projektpflichtenheft optimiert werden. Handelsübliche Sortimenten finden sich in den Holzhandelsgebräuchen (HHG) [20]. Für sehr grosse Mengen, insbesondere bei nicht handelsüblichen Holzarten oder Holzwerkstoffen, sollten die Lagerbestände auf dem Holzmarkt geprüft [9] und allenfalls die benötigten Produkte frühzeitig vorbestellt werden.



Zusammenhänge der Begriffe aus den SIA-Normen. [25]

In allen Fällen sollte die Präferenz für eine nachhaltige Bauweise in Schweizer Holz bereits während der Vorstudie in die Projektdefinition aufgenommen werden, von wo sie in das Projektpflichtenheft übergeht und von den Planern laufend verfeinert wird. In der Ausschreibung werden die Anforderungen der Auftraggeberin schliesslich konkret in das Projekt übersetzt und beschrieben. Für Holz kann dies die Forderung nach nachhaltiger Produktion sein. Es ist auch möglich, das eigene Rund- und Bauholz für das Bauprojekt bereitzustellen.

Beschaffung	Einstellung	Aktivität
Bauen mit Holz	wollen	Wille äussern
Bauen mit Schweizer Holz	fordern	Verantwortung wahrnehmen
Bauen mit Holz aus dem eigenen Wald	beharren	aktives Engagement

Prioritäten setzen

Bei Beschaffungen im Baunebengewerbe ist es sinnvoll, Prioritäten zu setzen. So gibt es klar einsetzbare Bauprodukte, welche problemlos in Schweizer Holz beschafft werden können, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind.



Hochwertiger Innenausbau in Schweizer Holz. [23]

Kategorien mit hohen Potentialen

Damit Schweizer Holz nicht benachteiligt wird, müssen sich die erforderlichen technischen Eigenschaften und Erscheinungsklassen [20] im Rahmen der aus Schweizer Holz verfügbaren Produkte bewegen. Auf der Webseite des «Labels Schweizer Holz» kann man nach Produktgruppe geordnet alle Lieferanten von Schweizer Holz ausfindig machen (www.holz-bois-legno.ch).

Türen und Verglasungen

Türen und Verglasungen können gemäss den Leistungsbeschreibungen der Lizenzprodukte des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) beschrieben werden. Das gewährleistet den breitestmöglichen Wettbewerb und schliesst regionale KMU nicht aus.

Fenster

Moderne Holz-Fenstersysteme werden aus unverleimtem oder verleimtem Massivholz hergestellt. Dazu eignen sich Schweizer Holzarten wie Fichte, Tanne, Föhre (Kiefer), Lärche, Douglasie, aber auch Eiche oder Edelkastanie. Um Schweizer Hersteller zu berücksichtigen, können Fenster mit dem Qualitätslabel des Schweizerischen Fachverbands Fenster- und Fassadenbranche (FFF) ausgeschrieben werden.

Spanplatten

Hier sollten die in der Schweiz hergestellten Typen und Abmessungen von Spanplatten berücksichtigt werden. Bei grösseren Abnah-

memengen kann abgeklärt werden, ob eigenes Holz im Kreditsystem eingebracht werden kann, in welchem der Auftraggeber Holz aus dem eigenen Wald zur Herstellung dieser Produkte liefert. Aufgrund der industriellen Fertigung durch Zerspanung kann im gelieferten Produkt nicht mehr das Eigenholz, dafür aber immer noch Schweizer Holz garantiert werden.

Parkett

Schweizer Hersteller von Bodenbelägen bieten bereits Produkte mit Schweizer Holz an. Riemenboden und Massivparkett können bereits ab kleinen Mengen mit eigenem Holz hergestellt werden. Andere, im Produktequerschnitt verleimte Parkettarten, wie Mehrschichtparkett oder Klebeparkett, sind nach Absprache mit den Herstellern ebenfalls möglich. Grundsätzlich muss immer ausreichend Zeit für die Holz Trocknung eingeplant werden, welche bei der Parkettproduktion eine zentrale Rolle spielt.

Küchen, Einbauschränke und Bäder

Swiss Made bedeutet nicht immer, dass auch Schweizer Holz verwendet wurde. Bei komplexen Systemen wie Küchen aus unterschiedlichsten Holzwerkstoffen ist dies auch nicht immer vollständig möglich. Hier kann man besonders auf die Hauptelemente wie die Materialien für die Möbelkorpusse, die Türen und die Abdeckungen achten.

Hobelwaren, Bretter und Kanteln

Schweizer Sägereien und Hobelwerke liefern ein breites Sortiment, welches mit genügend Vorlaufzeit auch auftragsbezogen hergestellt werden kann. Damit kann unter Umständen viel Verschnitt eingespart werden, und die Transportwege verkürzt werden.

Öffentliche Beschaffungen

Liegt der Auftragswert unter den jeweils für Bund und Kantone geltenden Schwellenwerten für das Einladungsverfahren, kann das «Label Schweizer Holz» in der öffentlichen Beschaffung direkt gefordert werden. Ansonsten muss das offene oder selektive Verfahren angewendet werden, in welchem das «Label Schweizer Holz» nicht mehr exklusiv gefordert werden darf. Es ist dann nur noch als eines von mehreren möglichen Labels zum Nachweis der Nachhaltigkeit zulässig. [11] Ist es explizit gefragt, darf es immer noch als nicht vergaberelevante Eventualposition erscheinen.

Nachhaltigkeitsziele

In der Projektdefinition kann die Auftraggeberin verschiedene Ziele festlegen. [3] Bei der Definition der Nachhaltigkeitsziele geht es nicht nur um die Einhaltung der Effizienzstandards in der Nutzungsphase, sondern auch um die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen von Baustoffen in sämtlichen Lebenszyklusphasen, inkl. Herstellungsphase und Entsorgungsphase. Zudem generiert die lokale Beschaffung wesentliche Rückflüsse an die öffentliche Hand, dies sowohl direkt über Steuern als auch indirekt über induzierten Konsum. Entsprechend fördert das Waldgesetz die Verwendung von Holz für eigene Bauten und Anlagen des Bundes:

«Der Bund fördert bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz.» [WaG, SR 921.0, Art. 34b, Abs. 1]

Nachweis für nachhaltig produziertes Holz

«Es darf nur nachhaltig produziertes Holz verwendet werden. Der Nachweis dazu kann über anerkannte Labels wie das Label Schweizer Holz, PEFC oder FSC erfolgen. Der Unternehmer muss die Herkunft und die Holzart gemäss SR 944.021, Art. 2 deklarieren.»

oder

«Im Auftrag sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Baustoffe als Eigenleistung zu verwenden.»

Jury in Wettbewerbs- oder Studienaufträgen

Soll die Materialisierung nicht festgelegt werden, können die Nachhaltigkeitskriterien von Wettbewerbs- oder Studienaufträgen auch materialneutral definiert werden. Darin werden auch die Umweltauswirkungen aus Baustoffen explizit erwähnt.

Beurteilungskriterium «Nachhaltigkeit/Ökologie»:
«Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von erneuerbaren Materialien sowie die gesamtheitliche Betrachtung des Lebenszyklus in Bezug auf Umweltauswirkungen wie 'Primärenergie nicht erneuerbar' (graue Energie) und 'Treibhausgaspotential' (CO₂-Äquivalent).»

Bei Architekturwettbewerben und Studienaufträgen können Fachleute aus der Wald- und Holzwirtschaft als Fachpreisrichter in die Jury aufgenommen werden (im Sinne von Art. 16 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen VöB [18]).

Ohne öffentliche Ausschreibung

Freihändiges Verfahren

Bis zu einem Auftragswert von CHF 150 000.– (Stand 2023) können Kantone im Baunebengewerbe das freihändige Verfahren anwenden (Anhang 2 zur IVöB i.V.m. Art. 21 Abs. 1 IVöB). Beim Bund liegt dieser Schwellenwert bei CHF 300 000.– (Anhang 4 Ziff. 2 zum BöB i.V.m. Art. 21 Abs. 1 BöB). Im Gegensatz zu allen anderen Verfahren ist das freihändige Verfahren an keine formalen Verfahrensvorschriften gebunden. [17]

Einladungsverfahren

Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin mindestens drei Anbieter ohne öffentliche Ausschreibung zur Abgabe eines Angebots ein (Art. 20 BöB/IVöB). Das Einladungsverfahren kann auf Bundesebene bis zu einem Auftragswert von CHF 2 000 000.– (gem. BöB), auf kantonaler/kommunaler Ebene bis zu CHF 250 000.– (gem. IVöB, Baunebengewerbe) angewendet werden (Stand 2023). Im Einladungsverfahren kann das «Label Schweizer Holz» direkt gefordert werden. Dabei können auch gezielt Anbieterinnen oder Gütezeichen berücksichtigt werden, die aus Überzeugung auf Schweizer Holz setzen.

Verfahrensart (IVöB)	Bauarbeiten	
	Nebengewerbe	Hauptgewerbe
freihändige Vergabe	unter CHF 150 000.–	unter CHF 300 000.–
Einladungsverfahren	unter CHF 250 000.–	unter CHF 500 000.–
offenes / selektives Verfahren	ab CHF 250 000.–	ab CHF 500 000.–

Mit öffentlicher Ausschreibung

Die allgemeinen Informationen zum offenen oder selektiven Verfahren, zur Bagatellklausel, zu den Teilnahmebedingungen, zu Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie zur Bereitstellung von Rund- und Bauholz finden Sie im Dokument «Ausschreiben mit Schweizer Holz» [9].

Vergaberechtsfreie interne Beschaffung

Kann die Auftraggeberin eigenes Rundholz oder solches von einem über die öffentliche Hand kontrollierten Leistungserbringer beziehen, der kein Marktteilnehmer ist (wie z. B. ein Forst- oder Verarbeitungsbetrieb oder ein Zweckverband), so kann die Auftraggeberin diese Vorleistungen (Rundholz, geschnittenes oder gehobeltes Bauholz) als Eigenleistung in das Bauvorhaben einbringen. Die Auftraggeberin kann sich entsprechend auf die vergaberechtsfreien Vergabeformen «In-House», «Quasi-In-House» oder «In-State» stützen (Art. 10 Abs. BöB/IVöB) [9].



Link zum Thema öffentliches Beschaffungswesen auf der Website von Lignum.



Massgefertigte Einbauküche vom Schreiner. [23]

Umsetzungshilfen

Architektur

- [1] Argumente für Holz, Lignum 2021
- [2] Publikationsreihe Holzbulletin, Lignum
- [3] SIA 260: Grundlagen der Projektierung von Tragwerken, 2013
- [4] Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB

Nachhaltigkeit

- [5] KBOB-Empfehlung «Nachhaltiges Bauen mit Holz», KBOB, 2020
- [6] KBOB-Empfehlung «Holzbau in der Immobilienstrategie», KBOB, 2020
- [7] Excel-Tool «Graue Energie Minergie-Eco», eco-bau, 2020
- [8] KBOB/Verein eco-bau/IPB; Empfehlung 2009/1:2022, Ökobilanzdaten im Baubereich

Beschaffung

- [9] Ausschreiben mit Schweizer Holz, Lignum, 2021
- [10] Lignapool – Schweizer Anbieterplattform www.lignapool.ch
- [11] Empfehlung «Nachhaltig produziertes Holz beschaffen», KBOB/Verein eco-bau/IPB, 2020
- [12] Faktenblatt Bagatellklausel, KBOB, 2020
- [13] Excel-Tool «Holzrechner», BAFU, 2020

Vertiefende Informationen

- [14] Lignumdata.ch – Bauprodukte und Bauteile in Holz, Lignum
- [15] SR 944.021 Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten, 2010
- [16] SR 921.0 Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG)
- [17] SR 172.056.1 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), 21. Juni 2019
- [18] SR 172.056.11 Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB)
- [19] SR 172.056.5 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- [20] Holzhandelsgebräuche für die Schweiz (HHG), Lignum, 2010
- [21] Anwendungsdokumente Eigenholz, Cedotec, 2020
- [22] Label Schweizer Holz, www.holz-bois-legno.ch

Bilder

- [23] AuerArchitekten AG, Fotograf: Sandro Spreiter
- [24] Frank Türen AG
- [25] Lignum



Lignum
Holzwirtschaft Schweiz
Economie suisse du bois
Economia svizzera del legno

Mühlebachstrasse 8
CH-8008 Zürich
Tel. 044 267 47 77
Fax 044 267 47 87
info@lignum.ch
www.lignum.ch

Herausgeber
Lignum, Holzwirtschaft Schweiz
Erschienen im März 2023

Dieses Projekt wurde realisiert mit Unterstützung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) im Rahmen des Aktionsplans Holz

In Zusammenarbeit mit
Daniel Furrer, VSSM
Roger Braun, Swiss Krono
Michael Gautschi,
Holzindustrie Schweiz
Mark Teutsch, ISP

Redaktion
Hansueli Schmid, Lignum

Gestaltung
BN Graphics, Zürich